

# HAUSHALTSSATZUNG

**der Stadt Rothenfels**  
(Landkreis Main-Spessart)

## für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Rothenfels folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.460.588,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.147.287,00 €**

ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.599.460,00 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.215.000,00 € festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| <b>1. Grundsteuer</b>                             |                 |
| a) für land-und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | <b>330 v. H</b> |
| b) für die Grundstücke (B)                        | <b>330 v. H</b> |
| <b>2. Gewerbesteuer</b>                           | <b>370 v. H</b> |

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Rothenfels, den 16.09.2024

Gram  
Stadt Rothenfels  
Erster Bürgermeister

